

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**
Polit. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat
in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG
für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der Marktgemeinde Obritzberg-Rust

§ 2

**Wasseranschlussabgabe für den Anschluss
an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,17 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes (€ 189,57), das ist mit € 7,90 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.422.068,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 49.702 zu Grunde gelegt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Daniela Engelhart

Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 19.04.2022